

Auszug

aus dem Protokoll der

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses

vom 16.10.2025

Top 6.5.1 Haushaltskonsolidierung

Die Fachbereichsleitung Bauen und Umwelt erinnert an ihre E-Mail zu den Spielplätzen. Ein neuer Stand wird in der Novembersitzung vorgestellt. Zudem wird sich auch das Kinderparlament im November zu dem Thema äußern.

Sie bittet die Ausschussmitglieder, innerhalb der Sitzung Rückmeldung zu geben, um eine transparente Vorgehensweise zu gewährleisten. Sollte zusätzlicher Beratungsbedarf bestehen, ist eine Nachsteuerung möglich.

Die Verwaltung berichtet, dass sich die Gruppe zur Gestaltung der Umwelt getroffen hat, um mögliche Einnahmen und Einsparungen zu prüfen.

Als Beispiel nennt die Verwaltung die Wiedereinführung der Straßenausbaubeiträge. Dieses Thema sei weder für die Politik noch für die Verwaltung angenehm, aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht verzichtbar. Die entsprechende Satzung wurde im Jahr 2018 ausgesetzt. Die Verwaltung schlägt vor, diese wieder in Kraft zu setzen, jedoch mit einer Reduzierung der Beitragssätze von 85 auf 65 Prozent.

Zur Verdeutlichung nennt sie folgende Beispiele:

Für den Ausbau der Straße Schloßkamp sind im Jahr 2027 Gesamtkosten in Höhe von 220.000 Euro vorgesehen. Bei einem Beitragssatz von 85 Prozent ergäbe sich ein Anliegeranteil von bis zu 187.000 Euro, bei 65 Prozent bis zu 143.000 Euro.

Für den Kronskamp mit Gesamtkosten in den Jahren 2026 bis 2029 von rund 5.000.000 Euro läge der Anliegeranteil bei 85 Prozent bei etwa 4.462.500 Euro und bei 65 Prozent bei rund 3.412.500 Euro.

Die Verwaltung bittet darum, im kommenden Ausschuss für Umwelt, Bau und Feuerwehr ein Meinungsbild zu diesem Thema abzugeben. Eine Gesprächsgrundlage wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass auch die Weihnachtsbeleuchtung Einsparpotenzial bietet, da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt. Betroffen wären die Beleuchtungen am Schillerstein in der Bahnhofstraße, an den Straßen An der Doppelēiche und Am Rathausplatz. Die Beleuchtung am Roland sowie die Straßenbeleuchtung des Vereins Wedel Marketing wären davon nicht betroffen.

Durch die Reduzierung würden statt rund 6.000 Euro nur etwa 2.600 Euro für Installation und Anschluss anfallen. Bereits im Vorjahr wurde eine gleichlautende Entscheidung von der Bürgermeisterin getroffen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass hierzu bislang keine Rückmeldungen eingegangen sind, mit Ausnahme des Bereichs An der Doppelēiche. Sie kündigt an, hierzu noch Gespräche zu führen, um eine mögliche eigenständige Umsetzung der Anlieger abzustimmen.

Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG SH Haushaltskonsolidierung der Stadt Wedel

1. Einleitung

Die Diskussion um Straßenausbaubeiträge ist aktuell Teil der Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wedel.

Im Mittelpunkt steht die Frage, ob und inwieweit eine Wiedereinführung dieser Beiträge geeignet wäre, die Haushaltsslage zu entlasten.

2. Rechtlicher Rahmen

Straßenausbaubeiträge sind Abgaben, die Gemeinden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG SH) erheben können.

Sie dienen der anteiligen Finanzierung von Maßnahmen zur Erneuerung, Verbesserung oder zum Umbau bereits bestehender Straßen, Wege und Plätze. Die erstmalige Herstellung einer Straße ist davon nicht umfasst, dafür gelten die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch.

Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme, d. h. wenn die Bauarbeiten abgenommen und protokolliert wurden. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die gesetzliche Festsetzungsfrist.

3. Entwicklung in Wedel

Bis zur Satzungsänderung im Jahr 2018 hat die Stadt Wedel Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die bis dahin geltende Straßenausbaubeitragssatzung sah vor, dass die Stadt 85 % der beitragsfähigen Kosten auf die Eigentümer*innen der anliegenden Grundstücke umlegt – also den gesetzlich zulässigen Höchstsatz.

Mit der Gesetzesänderung des § 8 KAG SH im Jahr 2018 wurde die Pflicht zur Beitragserhebung aufgehoben. Seitdem können Kommunen selbst entscheiden, ob sie Beiträge weiterhin erheben oder darauf verzichten.

Die Stadt Wedel hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und erhebt seitdem keine Straßenausbaubeiträge mehr.

4. Finanzielle Wirkung der Beitragserhebung

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hätte grundsätzlich folgende finanzielle Auswirkungen:

- Entlastung der Kommunalkasse:
Durch die Beteiligung der Anlieger*innen werden die Investitionskosten anteilig refinanziert.
Dies mindert den Eigenanteil der Stadt und reduziert die Belastung des Haushalts.
- Schonung allgemeiner Haushaltssmittel:
Bei einer Wiedereinführung müssten nicht mehr sämtliche Kosten für Straßenerneuerungsmaßnahmen über allgemeine Steuereinnahmen gedeckt werden.
Dadurch könnten vorhandene Haushaltssmittel für andere Pflichtaufgaben oder Investitionen genutzt werden.

5. Aktuelle Planungen und vorgeschlagene Abgrenzung

Unabhängig von der aktuellen Diskussion hat die Verwaltung bereits mit der Planung mehrerer Straßenerneuerungsmaßnahmen begonnen und die betroffenen Anwohner*innen beteiligt.

Konkret handelt es sich um folgende Straßen:

- Tinsdaler Weg
- Breiter Weg
- Adalbert-Stifter-Straße
- Kantstraße

Sollte der politische Wille bestehen, die Straßenausbaubeiträge wieder einzuführen, empfiehlt die Verwaltung, die bereits beteiligten Anlieger*innen von einer möglichen Neuregelung auszunehmen, um Irritationen zu vermeiden.

Eine Anwendung der neuen Beitragserhebung sollte daher erst auf künftig neu zu planende Straßen erfolgen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, bei einer möglichen Wiedereinführung den bisher in Wedel geltenden Beitragssatz von 85 % auf 65 % zu senken, um die finanzielle Belastung der Anlieger*innen moderater zu gestalten und zugleich einen angemessenen Anteil der Stadt am Aufwand sicherzustellen.

6. Politische und gesellschaftliche Aspekte

Die Straßenausbaubeiträge sind in Schleswig-Holstein politisch und gesellschaftlich stark umstritten. Für die betroffenen Grundstückseigentümer*innen bedeuten sie häufig eine erhebliche finanzielle Belastung, insbesondere bei umfangreichen Maßnahmen.

7. Bewertung im Kontext der Haushaltskonsolidierung

Vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltskonsolidierung könnte die Wiedereinführung der Straßenausbaubeiträge grundsätzlich ein Instrument zur Einnahmeverbesserung darstellen.

Eine Wiedereinführung ist jedoch nur mit einem politischen Grundsatzbeschluss und entsprechenden Verwaltungsressourcen umsetzbar.

Ob dieser Weg als tragfähige Maßnahme zur Haushaltsstabilisierung in Betracht kommt, ist letztlich eine politische Abwägung zwischen Einnahmenpotenzial, Verwaltungsaufwand und gesellschaftlicher Akzeptanz.

8. Fazit

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten:

- Die Stadt Wedel erhebt seit 2018 keine Straßenausbaubeiträge mehr.
- Eine Wiedereinführung wäre rechtlich möglich, politisch aber sensibel.
- Sie könnte den Haushalt mittelfristig entlasten.
- Bereits geplante Straßenausbaumaßnahmen (Tinsdaler Weg, Breiter Weg, Adelbert-Stifter-Straße, Kantstraße) sollten von einer Neuregelung ausgenommen werden.
- Die Verwaltung empfiehlt, bei einer Wiedereinführung den Beitragssatz von 85 % auf 65 % zu reduzieren und die Regelung nur auf künftig geplante Straßen anzuwenden.
- Eine abschließende Bewertung ist nur auf politischer Ebene möglich.

Schlüter

09.10.2025